

07.11.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/242

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	24.11.2022 -							
Verwaltungsausschuss	05.12.2022 -							
Rat	08.12.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge in der beigefügten Fassung.

Anlass und Ziele

Durch den Ratsbeschluss am 04.04.2019 (Nr. 2019/049) ist die Satzung über die Rechtsstellung und Aufgaben der/ des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Neustadt am Rübenberge beschlossen worden. Durch ein durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren wird diese ehrenamtliche Aufgabe aktuell von Frau Irene Siedow wahrgenommen. Ziel ist es insbesondere Anregungen im Hinblick auf behinderte Menschen in der fachlichen Arbeit aufzunehmen und zu berücksichtigen.

Die Satzungsänderung sieht die Vertretung der/ des Beauftragten vor.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Aufgrund der immer mehr ansteigende Anfragen durch Neustädter und Neustädterinnen, die es zu beantworten gilt und durch den hohen Bedarf an Beratungen und Teilnahme an verschiedensten Arbeitsgremien, ist es nötig geworden, eine Stellvertretung für die Beauftragte/ den Beauftragten zu installieren.

Grundsätzlich ist es beabsichtigt, die Beauftragte/ den Beauftragten bei Verhinderung zu vertreten, aber auch wenn nötig gemeinsam im Rahmen von Netzwerkarbeit tätig zu sein. Besonders die Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. außerhalb des Stadtgebietes bei Sitzungen der Region Hannover und des Landes Niedersachsen ist hier hervorzuheben.

Auch die Erstellung des Aktionsplanes Inklusion für die Stadt Neustadt a. Rbge. bedeutet einen zu hohen Arbeitsaufwand für nur eine ehrenamtliche Person.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Wir fördern die Mobilität für alle.

Wir gestalten Lösungen für den demografischen Wandel.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und Senioren.

So geht es weiter

Nach dem positiven Ratsbeschluss wird durch den Fachdienst Soziale Arbeit ein Interessenbekundungsverfahren vorbereitet und durchgeführt. Die Bestellung der Stellvertretung erfolgt ebenfalls durch den Bürgermeister für die Dauer von fünf Jahren, analog der/ des Behindertenbeauftragten.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -

Anlage/n

2022 11 02 1. Satzungsänderung